Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 2022

Beschluss

TOP 13.2 OZG Registermodernisierung

Bund, Länder und Kommunen haben in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den letzten Jahren die Digitalisierung der Verwaltung mit großen Anstrengungen vorangetrieben, um Verwaltungskunden einen zeitgemäßen, nutzerorientierten und effizienten Zugang zu einer digitalen Verwaltung zu ermöglichen. Anknüpfend an diese gemeinsamen Erfolge muss jetzt konsequent das Ziel verfolgt werden, auch die verwaltungsinternen Abläufe im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ertüchtigen. Die durchgehende Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens setzt u.a. voraus, dass die verwaltungsinternen Abläufe im Rahmen der Registermodernisierung ertüchtigt werden, damit Behörden die in der Verwaltung bereits vorhandenen Registerdaten mit Einwilligung der Verwaltungskunden digital erhalten können und nicht erneut erheben müssen ("Once-Only"-Prinzip).

Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern haben innovative Lösungsansätze wie das "Einer für Alle"-Prinzip hervorgebracht. Die Fortsetzung dieser engen Kooperation wird auch künftig Rahmenbedingungen und Leitplanken benötigen, die – wie das OZG und das Konjunkturprogramm – die notwendigen Spielräume und Anreize schaffen, damit konkrete Umsetzungserfolge möglich werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern fassen daher folgenden Beschluss:

 Die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes erfolgt weiterhin in enger fachlicher Abstimmung mit den Ländern, wobei insbesondere folgende Eckpunkte und Aspekte berücksichtigt werden:

- Digitale Antragstellung als Regelfall
- Der Bund wird gebeten, die Anstrengungen zur Schaffung einer nutzerfreundlichen digitalen Identitätslösung zu verstärken und dabei auch eine Kooperation mit relevanten Branchen (z. B. Banken) anzustreben.
- Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsverfahren unter Verwirklichung des "Once-only"-Prinzips. Bund und Länder werden – auch schon vor Umsetzung der Registermodernisierung – alle Verwaltungsprozesse so gestalten, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen nach Möglichkeit keine Daten erheben, die der Verwaltung bereits vorliegen.
- Verankerung des "Einer für Alle"-Prinzips auch bei der Entwicklung von Fachverfahren (Back-end) und Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Ausnutzung des Automationspotentials und der Nutzerorientierung.
- Abschaffung von Schriftformerfordernissen für digitale Verfahren durch eine Generalklausel
- Umfassende Regelung aller datenschutzrechtlichen Sachverhalte im Kontext der OZG-Umsetzung
- Bereitstellung zentraler Basiskomponenten durch den Bund oder ein Land nach dem EfA-Prinzip statt zahlreicher individueller (Landes-)Lösungen
- Der IT-Planungsrat wird beauftragt, einvernehmlich nicht nur verpflichtende Standards und Datenformate zu beschließen, sondern auch – soweit erforderlich – verbindlich zu nutzende Infrastrukturen für ihre Umsetzung bereitzustellen.
- Konzentration auf die wesentlichen Verwaltungsleistungen, die vollständig, durchgängig und medienbruchfrei digital transformiert werden
- Für Unternehmen soll künftig ausschließlich ein digitaler Zugangskanal bestehen ("Digital Only").
- Zur F\u00f6rderung der Cloud-Transformation der deutschen Verwaltung werden sich Bund und L\u00e4nder auf eine Anschubfinanzierung f\u00fcr den Aufbau einer Deutschen Verwaltungscloud verst\u00e4ndigen.
- Laufende Erfolgsmessung der Umsetzung anhand von Kriterien wie Nutzungshäufigkeit und Zufriedenheit der Nutzenden mit den digitalen Diensten statt späterer Evaluation.

- 2. Die Länder stellen fest, dass der Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Haushaltsjahr 2023 über den vorgesehenen Ansatz hinaus die Möglichkeit der Verwendung weiterer Mittel eröffnet. Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hinsichtlich der noch anstehenden Maßnahmen und der dafür erforderlichen Mittel bis zum 31. März 2023 eine Übersicht für die noch anstehenden Teilprojekte in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erwartet. Der Bund wird nach Beratung mit den Ländern eine angemessene Zuteilung der Mittel für Bundes- und Länderprojekte vornehmen, um vorrangig bereits geplante und in Umsetzung befindliche OZG- und Digitalisierungsprojekte zu finanzieren und damit die laufenden OZG-Maßnahmen fertigzustellen und eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Zeitraum vor dem 31. März 2023.
- 3. Bund und Länder sehen die weitere Digitalisierung der Verwaltung als den zentralen Hebel um die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung trotz der Altersabgänge der kommenden Jahre auf qualitativ hohem Niveau zu ermöglichen.
- 4. Digitalisierung der Verwaltung muss mehr sein als die Automatisierung analoger Prozesse. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher den IT-Planungsrat um Prüfung, bei welchen besonders herausgehobenen Leistungen die rechtlichen Rahmenbedingungen so vereinfacht werden können, dass eine medienbruchfreie digitale Abwicklung möglich wird. Parallel soll die Umsetzung von heute umsetzbaren Online-Prozessen weiter engagiert vorangetrieben werden.
- 5. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Fachministerkonferenzen, die Digitalisierung inklusive der Prüfung von Vereinfachungs- und Beschleunigungspotentialen zu einem regelmäßigen Gegenstand ihrer Beratungen zu machen und hierüber regelhaft zu berichten.
- 6. Sie bitten das Bundesministerium des Innern und für Heimat gemeinsam mit den Ländern über den IT-Planungsrat um Vorschläge, wie die unter Nr. 1 genannten Ziele erreicht und umgesetzt werden können und regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.